

ZfIR 2012, A 5

BGH: Neuer Richter am BGH – VII. Zivilsenat

Der Bundespräsident ernannte den Richter am Oberlandesgericht Dr. *Ulrich Kartzke* (54) zum Richter am Bundesgerichtshof. Das Präsidium des BGH hat Herrn Dr. *Kartzke* dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen.

Nach Beendigung seiner juristischen Ausbildung trat Dr. *Kartzke* 1988 in den höheren Justizdienst des Landes Bayern ein. Während seiner Probezeit war er als Regierungsrat im Bayerischen Staatministerium der Justiz und bei der Staatsanwaltschaft tätig. 1991 erfolgte seine Ernennung zum Staatsanwalt auf Lebenszeit. Von 1991 bis 1994 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den BGH abgeordnet. Im Anschluss hieran wurde er zum Richter am Landgericht München I berufen. Es folgte ab 1997 eine fast fünfjährige Tätigkeit beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Seit seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht München im Jahr 2002 gehörte Herr Dr. *Kartzke* einem mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes befassten Zivilsenat sowie dem Kartellsenat an; seit 2003 war er zugleich stellvertretender Vorsitzender beider Senate.

(Quelle: Pressemitteilung des BGH Nr. 105/2012 vom 2.7.2012)